

**Sektionsordnung der Sektion Tennis
des FIRST VIENNA FOOTBALL-CLUB 1894
beschlossen im Präsidium am 25.03.2025**

1. Grundsätzliche Bestimmungen

1.1 Sektion Tennis des FIRST VIENNA FOOTBALL-CLUB 1894 und Tennis-Mitglieder

Die Sektion Tennis des First Vienna Football-Club 1894 („**FVFC 1894**“) ist eine rechtlich unselbständige Teileinheit des FVFC 1894 („**Sektion Tennis**“).

In der Sektion Tennis werden die Interessen der Vereinsmitglieder, die der Sektion Tennis angehören („**Tennis-Mitglieder**“), vertreten, welche durch ihren Tennismitgliedsbeitrag zur Benutzung der Tennisanlage zu den hier festgelegten Bedingungen und bei Einhaltung der Platzordnung verwenden können.

1.2 Anwendbare Vorschriften

Für die Sektion Tennis gelten die Statuten des FVFC 1894 sowie zusätzlich diese Sektionsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Sie sind für alle Tennis-Mitglieder auf der Website www.firstvienna.fc.at bzw. auf der Website des derzeitigen Betreibers ersichtlich sowie als Aushang im Klubhaus angebracht. Für die Benutzung der Tennisanlage gilt darüber hinaus die jeweils geltende Platzordnung. Im Zweifel und bei Widersprüchen haben jeweils die geltenden Statuten des FVFC 1894 Vorrang.

Die Sektionsordnung wird durch die Sektion Tennis erarbeitet und dem Präsidium sowie dem Tennisbetreiber rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten zur Durchsicht und eventueller Anpassung vorgelegt.

Die Sektionsordnung wird durch das Präsidium des FVFC 1894 beschlossen und erlassen. Sie wird von dem Sektionsleiter jährlich überprüft. Eventuell notwendige Aktualisierungen, die für die jeweils nächste Tennis-Saison gelten sollen, werden jeweils rechtzeitig vor dem Saisonbeginn (d.h. vor dem 15.04.) abgestimmt, so dass sie vom Präsidium rechtzeitig beschlossen werden kann.

1.3 Sprachliche Gleichbehandlung

Die in dieser Sektionsordnung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, alle Geschlechter gleichermaßen. Die männliche Form wurde lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt.

2. Organisation der Tennis-Sektion

2.1 Leitung der Tennis-Sektion und deren Aufgaben

2.1.1 Sektionsleitung und deren Aufgaben

Die Tennis-Sektion wird von dem Sektionsleiter oder einem Stellvertreter geleitet. Der Sektionsleiter ist dem Vereinspräsidium („Präsidium“) unterstellt, berichtet diesem laufend und

kann von ihm jederzeit abberufen werden. Die Funktion des Sektionsleiters wird ehrenamtlich ausgeübt.

Der Sektionsleiter bzw. bei dessen Verhinderung dessen Stellvertretung werden vom Präsidium in der Regel 1x pro Quartal, darunter einmal rechtzeitig vor der Generalversammlung des FVFC 1894, zu der Präsidiumssitzung eingeladen, um dort die Themen betreffend Tennissektion präsentieren zu können. Dafür wird der Sektionsleiter dem Präsidium rechtzeitig vor der Präsidiumssitzung seine Agenda schicken. Insbesondere wird der Sektionsleiter dabei dem Präsidium auch über die laufende Geldgebarung berichten.

Der Sektionsleiter bzw. bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter stehen als Ansprechpartner seitens der FVFC 1894 in allen Angelegenheiten betreffend Tennis den Tennisverbänden und Tennisspielerinnen zur Verfügung, insb. dem ÖTV und WTV in Sachen Meisterschaften. Sie sind für die Vorbereitung jeglicher Unterlagen betreffend die Tennissektion und Vorlage an das Präsidium zur Genehmigung und Unterschrift zuständig. Dabei setzen sie Vorgaben und Weisungen des Präsidiums bzw. der Geschäftsstelle um, insb. in finanzieller Hinsicht. Sie berichten regelmäßig und ad hoc an das Präsidium zu allen wichtigen Angelegenheiten betreffend Tennisbetrieb und die Tennissektion.

Die Sektionsleitung ist auch vereinsintern Ansprechpartner für die Organe und die Geschäftsstelle (Geschäftsführung) des FVFC 1894 in Sachen Tennis.

Die Sektionsleitung unterstützt bei Bedarf auch im Außenverhältnis als Ansprechpartner von FVFC 1894, insb. gegenüber dem Tennisbetreiber und den Tennisschulen, die Vereinsführung in Fragen Tennis und erledigt die an sie delegierten Aufgaben entsprechend den internen Vorgaben.

Dem Sektionsleiter bzw. bei Bedarf dessen Stellvertretung wird von den vertretungsbefugten Präsidiumsmitgliedern eine unbefristete Spezialvollmacht erteilt, um den Verein in bestimmten darin aufgelisteten Bereichen betreffend die Tennis-Sektion nach außen hin vertreten zu können. Darunter insb.

- Vertretung des Vereins gegenüber ÖTV bzw. WTV
- Tennisballbestellungen für die Tennissektion des FVFC
- Sponsoring, welche die Tennissektion betreffen (inkl. Mannschaftssponsoren Tennis)
- Verhandlungen mit dem Tennisbetreiber (aktuell Hohe Warte Tennis KG) betreffend Tennisbetrieb

Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar. Im Innenverhältnis gelten die vom Präsidium vorgegebenen Ermächtigungslimits bzw. -einschränkungen. Bei Bedarf von weiteren Vollmachten wird der Sektionsleiter konkrete begründeten Vorschläge an die Geschäftsstelle des Vereins vorlegen.

Ziel der Sektion Tennis ist es, den Mitgliedern unabhängig vom Alter und der Spielstärke eine Plattform zum sportlichen Vergleich im Mannschaftstennis zu bieten. Die Abwicklung der Mannschaftsmeisterschaft ist Verantwortung der Sektion Tennis unter der Sektionsleitung. Die Abwicklung der Meisterschaften ist sowohl mit dem Präsidium als auch mit dem Tennisbetreiber vorab abzustimmen.

2.1.2 Sektionsgremium

Der Sektionsleiter ist Teil eines gewählten Sektionsgremiums (das „Gremium“), dessen andere Mitglieder den Sektionsleiter bei seiner Tätigkeit operativ und beratend unterstützen. Das Gremium besteht aus maximal 5 Personen, die ordentliche Tennis-Mitglieder sein müssen.

Folgende Funktionen sollen im Gremium zusätzlich zur Sektionsleitung installiert sein, wobei eine Person auch mehrere Funktionen ausüben kann:

- Controlling,
- Finanzen,
- Sportliches (Sportwart),

- Schriftführung und Infrastruktur.

Alle Gremiumsfunktionen werden ehrenamtlich ausgeübt.

2.2 Wahl und Funktionsdauer der Sektionsvertreter

Der Sektionsleiter und dessen Stellvertretung werden in einer Tennis-Mitgliederversammlung aus der Reihe der Tennis-Mitglieder gewählt. Der gewählte Sektionsleiter und dessen Stellvertretung werden erst durch die Bestätigung durch das Präsidium in deren Positionen bestellt. Wird die Bestätigung durch das Präsidium verweigert, so hat das Gremium dem Präsidium eine andere Person vorzuschlagen, die entweder von den Tennis-Mitgliedern gewählt wurde oder nicht. Die Funktionsdauer des Sektionsleiters und dessen Stellvertretung beträgt nach den Statuten des FVFC 1894 drei Jahre. Bei Nichteinigung auf der Person des Sektionsleiters zwischen den Tennis-Mitgliedern und dem Präsidium wird die Tennissektion interimistisch von einer vom Präsidium genannten Person geleitet, z.B. vom Club-Manager.

Die übrigen Mitglieder des Gremiums werden ebenfalls in einer Tennis-Mitgliederversammlung aus der Reihe der Tennis-Mitglieder gewählt, und zwar für die Dauer der Funktionsperiode des Sektionsleiters. Die Sektionsleitung ist berechtigt im Falle des Ausscheidens eines Gremiumsmitgliedes eine andere Person aus den ordentlichen Tennis-Mitgliedern zu kooptieren.

Scheidet im Laufe einer Funktionsperiode mehr als die Hälfte der gewählten Gremiumsmitglieder aus, ist zum Zwecke einer Neuwahl eine außerordentliche Tennis-Mitgliederversammlung einzuberufen.

2.3 Tennis-Mitgliederversammlung

Die ordentliche Tennis-Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, und zwar spätestens am 15.3., ein Monat vor Tennis-Saisonbeginn statt.

Die ordentliche Tennis-Mitgliederversammlung wird per Aushang in der Tennis-Kantine bzw. per E-Mail spätestens 1 Woche vor dem Termin erfolgen. Die Einladung beinhaltet eine Tagesordnung.

Außerordentliche Tennis-Mitgliederversammlungen können von dem Sektionsleiter oder der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Tennis-Mitglieder einberufen werden, wenn Themen betreffend die Tennissektion besprochen und an den Sektionsleiter zu adressieren sind oder wenn das Gremium neu zu wählen ist (Punkt 2.2. letzter Absatz).

Stimmberechtigt sind (d.h. aktives Wahlrecht haben) alle vollzahlenden Tennis-Mitglieder der laufenden Saison, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Tag der Tennis-Mitgliederversammlung mit ihren ordentlichen Beiträgen nicht im Rückstand sind.

Das passive Wahlrecht steht nur Tennis-Mitgliedern zu, die natürliche Personen sind und am Tag der Wahl mindestens 18 Jahre alt sind und sonst aktives Wahlrecht haben.

2.3 Aufgaben der einzelnen Gremiumsfunktionen

a. Sektionsleitung

Der Sektionsleitung obliegen zusätzlich zu den im Punkt 1 geregelten Aufgaben und Kompetenzen alle Entscheidungen und Maßnahmen, die in dieser Sektionsordnung nicht einer anderen Funktion ausdrücklich zugeordnet sind. Der Sektionsleiter beruft Gremiumssitzungen ein und überwacht die Tätigkeiten der anderen Gremiumsmitglieder. Die Sektionsleitung kann dem Präsidium Vorschläge unterbreiten, Tennis-Mitglieder wegen erheblicher, wiederholter Missachtung der Sektionsordnung, Platzordnung, sonstigen den Ruf der Sektion bzw. des Vereins im Allgemeinen schädigenden Verhaltens oder unsportlichem Verhalten zu verwarnen oder dem Präsidium vorzuschlagen, sie aus dem Verein durch Präsidiumsbeschluss auszuschließen.

Der Sektionsleiter sorgt dafür, dass einmal im Jahr eine Tennis-Mitgliederversammlung einberufen und abgehalten wird.

Die Sektionsleitung verwaltet im Auftrag des Präsidiums die zur Verfügung stehenden Verträge und erarbeitet Vorschläge für den Abschluss von neuen Verträgen, soweit sie die Sektion Tennis betreffen. Die Auflösung von bestehenden Verträgen bzw. der Abschluss neuer Verträge obliegt dem Präsidium.

Der Sektionsleiter bereitet dem Präsidium auch einen Vorschlag für eine Aktualisierung der Sektionsordnung vor.

b. Controlling

Die Controlling-Funktion stellt einen Vorschlag für das Jahresbudget der Tennis-Sektion auf, welcher dem Präsidium vom Sektionsleiter zur Genehmigung vorgelegt wird. Weiters erstellt die Controlling-Funktion Vorschläge für die Bedeckung der notwendigen Ausgaben der Tennissektion.

c. Sportliches (Sportwart)

Ist für die Erarbeitung und Durchführung eines entsprechenden Angebotes im Bereich Tennis - sowohl für die Meisterschafts- als auch Hobbyspieler und Jugendliche - zuständig. Es sind Vorschläge für ein Trainingsangebot inklusive der erforderlichen Trainer zu erarbeiten. Mit diesen Aktivitäten sollen neue Mitglieder und vor allem Jugendliche für die Sektion Tennis gewonnen werden.

Der Sportwart ist für die operative Abwicklung der Meisterschaften zuständig und hat in diesem Zusammenhang mit dem Präsidium sowie dem Tennisbetreiber vorab insbesondere folgendes abzustimmen:

- Die benötigten Platzkapazitäten für die Heimspiele
- Die Nennung von Spielern für die Mannschaften und die damit verbundenen Konditionen
- Einhebung der WTV Gebühren für Nicht-Tennis-Mitglieder und Weiterverrechnung an FVFC 1894
- Benennung eines verantwortlichen Head-Coaches zur Betreuung der Mannschaften

d. Schriftführung/Infrastruktur

hat die Sektionsleitung zu unterstützen, in dessen Auftrag Schriftstücke der Sektion Tennis auszufertigen sowie bei den Gremiumssitzungen und in den Tennis-Mitgliederversammlungen die Protokollführung zu führen. Die Gremiumsmitglieder Schriftführung und Infrastruktur haben das Protokoll zu überprüfen, die Richtigkeit durch ihre Unterschrift zu bestätigen und danach das Protokoll von Inhalt und Verlauf dem gesamten Gremium zur Genehmigung vorzulegen.

3. Mitglieder und Zugehörigkeit zur Sektion Tennis

3.1 Aufnahme

Die Aufnahme von Tennis-Mitgliedern in den Verein richtet sich nach den Statuten des FVFC 1894 (aktuell § 17). In dem Aufnahmeantrag ist auch der Antrag auf Zuordnung in die Sektion Tennis zu stellen. Die Aufnahmeanträge kann für den Bereich Tennisbetrieb der Tennisbetreiber einsammeln und an das Präsidium weiterleiten.

Mit der Aufnahme in den Verein erfolgt gleichzeitig auch die Aufnahme in die Sektion Tennis und das jeweilige Mitglied ist in der Mitgliederliste als Tennis-Mitglied zu führen. Der Club-Manager oder der Tennisbetreiber im Namen des Präsidiums informiert den Sektionsleiter umgehend über die Änderungen bei den Tennis-Mitgliedern, so dass der Sektionsleiter immer

am selben Stand wie das Präsidium bzw. die Geschäftsstelle betreffend die Anzahl der Tennis-Mitglieder ist.

3.2 Rechte

Die Tennis-Mitglieder haben zusätzlich zu den Rechten laut Statuten des FVFC 1894 das Recht, die Tennisplätze sowie die anderen Einrichtungen der Tennisanlage des FVFC 1894 zu den in der Platzordnung geregelten Bedingungen während der Sommersaison (d.h. je nach Witterung frühestens vom 15.04. und je nach Witterung spätestens bis 30.09.) zu benutzen, unter der Voraussetzung, dass der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist. In dieser Zeit dürfen darüber hinaus Tennis-Nichtmitglieder die Tennisanlage nur in den Ausnahmefällen laut Platzordnung benutzen.

Die Sektion Tennis entsendet einzelne Tennis-Mitglieder in die Organe des FVFC 1894, wo dies die Statuten des FVFC 1894 vorsehen.

3.3 Pflichten

Mit der Aufnahme in den Verein und somit in die Sektion Tennis ist jedes Tennis-Mitglied zusätzlich zu den Pflichten laut Statuten des FVFC 1894 verpflichtet, diese Sektionsordnung und Platzordnung einzuhalten.

Jedes Tennis-Mitglied hat sich so zu verhalten, dass andere Benützer der Tennis-Anlage nicht gefährdet oder gestört werden. Eltern haften für ihre Kinder und haben für eine entsprechende Aufsicht zu sorgen. Bei Verstößen gegen diese Sektionsordnung, Platzordnung und die Statuten des FVFC 1894 sowie in den in den Statuten genannten Fällen kann ein Ausschluss aus dem Verein und somit aus der Sektion Tennis - ohne Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge – vom Präsidium beschlossen werden.

3.4 Kontaktdaten

Die persönlichen Daten werden nur für den internen Gebrauch des Vereins, insb. der Sektion Tennis zum Zweck des Tennisbetriebes und der Information verwendet. Die Daten werden mit Ausnahme an den Tennisbetreiber nicht an Dritte weitergegeben. Alle Tennis-Mitglieder müssen nach den Statuten (aktuell § 19.10) Änderungen ihrer Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse umgehend, an den Verein, an die im Anmeldeformular angeführten Ansprechpartner in schriftlicher Form melden.

3.5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Vereins-Mitgliedschaft richtet sich nach der schriftlichen Information von dem Tennisbetreiber, die an alle Tennis-Mitglieder zu Beginn jedes Kalenderjahres verschickt wird. Die darin genannten Austrittszeitpunkte und Kündigungsfristen sind jeweils einzuhalten.

Beim Austritt besteht kein Anspruch auf die Rückvergütung bereits geleisteter oder noch zu leistender Beiträge.

3.6 Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erlassung der Sektionsordnung besteht ein Bestandsvertrag zwischen FVFC 1894 und dem Tennisbetreiber. Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Bestandsvertrag bleiben unberührt durch diese Fassung der Sektionsordnung. Künftige Änderungen der Sektionsordnung dürfen nicht dazu führen, dass Rechte der Parteien des Bestandsvertrags verletzt werden.



